

Einreicher: Fraktion DIE LINKE**Antrag**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	08.06.2022						

Inhalt:

Erhalt der Regionalbahnlinie 63

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark stellt fest, dass die RB 63 eine für die Region wichtige Schienenverbindung ist, die erhalten werden muss.

Der Kreistag Uckermark fordert die Landrätin auf:

1. Eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans abzugeben, die sich eindeutig für den Erhalt der Regionalbahnlinie 63 ausspricht
2. Gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass der Kreistag Uckermark gegen das Ende des Probetriebes protestiert und ein Ende des Probetriebes für inakzeptabel hält.
3. Gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass der Kreistag Uckermark erwartet, dass der Probetrieb für zunächst ein Jahr verlängert wird und anschließend die Linie des RB 63 von Templin über Joachimsthal nach Eberswalde verstetigt und im Landesnahverkehrsplan aufgenommen wird.

Begründung:

Mit der Wiederinbetriebnahme der RB63 wurde eine wichtige Verbindung von Templin über Joachimsthal nach Eberswalde geschaffen. Die Verbindung wurde mit einem dreijährigen Probetrieb, der Ende 2021 enden sollte, wieder in Betrieb genommen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte das Fahrgastpotenzial nicht ausgeschöpft werden. Aus diesem Grunde wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung eine Verlängerung bis Ende 2022 auf den Weg gebracht.

In der Region war man der Überzeugung, dass nach Ende des Probetriebes die Linie fortbestehen und die Evaluation des Probetriebes noch während des Betriebes der RB 63 durchgeführt wird.

Nunmehr wurde seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung mitgeteilt, dass der Probetrieb im Dezember 2022 endet und ein Weiterbetrieb nicht vorgesehen ist. Dies muss bereits im Januar 2022 entschieden worden sein, da zu diesem Zeitpunkt das Mi-

nisterium die Bestellungen bei den EVU auf den Weg hätte bringen müssen. Doch diese Bestellung der Linie ist offensichtlich nicht erfolgt.

Die RB 63 ist eine für Templin und die Region Westuckermark wichtige Schienenverbindung. Durch die RB 63 wird das Oberzentrum Eberswalde an die Westuckermark angeschlossen. Zudem ist es eine Zubringerstrecke für die Linie des RE 3 nach Schwedt und Berlin sowie künftig für die Linie des RE 8 von Berlin nach Stettin.

Die Betrachtung der Fahrgastzahlen ist zu hinterfragen. Einerseits wird ein 7-Tages-Zeitraum für die Bewertung der Fahrgastzahlen angenommen, was die Quote der Pendlerzahlen zur Arbeitsstätte sinken lässt, da diese realistisch nur in einem 5-Tages-Zeitraum von Montag bis Freitag betrachtet werden sollte. Andererseits wurde mitgeteilt, dass Personen, die das so genannte 9-Euro-Ticket nutzen, nicht mitgezählt werden bei den Fahrgastzahlen. Dies ist eine Philosophie des Schlechtrechnens einer Strecke, die inakzeptabel ist.

Zudem ist eine rein wirtschaftliche Betrachtung der Strecken im ländlichen Raum eine Fehlbetrachtung, da sie Fragen des ökologischen Wandels im Verkehrsraum sowie Fragen der Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität vollständig außer Acht lässt.

Insofern ist die Schließung der Strecke für den Kreistag Uckermark inakzeptabel. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Landesnahverkehrsplan entsprechend im Sinne des Antrages abzugeben. Das Anliegen ist insofern dringlich, da diese Stellungnahme fristgerecht erfolgen muss.

gez. Axel Krumrey

Unterschrift

01.06.2022

Datum